

Ortsgemeinde Boos

Vorlage Nr. 014/220/2025

Beschlussvorlage

TOP

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
mit Stellenplan für das Haushaltsjahr
2025**

Verfasser: Nicole Steffens
Bearbeiter: Nicole Steffens
Fachbereich 2

Datum:
23.01.2025

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-57

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	13.02.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Boos beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2025 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.349.380 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.373.300 €
Jahresfehlbetrag auf	23.920 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.273.780 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.252.290 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	21.490 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	78.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-44.200 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	40.890 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	18.180 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	22.710 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	1.348.670 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	1.348.670 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Ein Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird nicht festgesetzt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 345 v.H.
 - Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 €
- für den zweiten Hund 36,00 €
- für jeden weiteren Hund 48,00 €

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2025	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2025	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Haushaltsplan 2025 Boos
Haushaltssatzung Boos 2025